



Positionspapier des Verbands Deutscher Sporttaucher e.V. zu Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Tauchsport in der erhöhten Corona-Infektionsphase

Stand: 08.05.2020

Vorwort

Das Sporttauchen im VDST muss als Oberbegriff für viele unterschiedliche breiten-, wettkampf- und leistungssportliche Aktivitäten verstanden werden. Die Ausübung findet sowohl im Schwimmbad (Hallen- und Freibad) als auch im Freigewässer statt.

Die Schwimmbadaktivitäten umfassen neben dem breitensportlichen Tauchtraining die Sportarten Finswimming (Flossenschwimmen) und Apnoe als Individualsportarten sowie Unterwasserhockey und -rugby als Mannschaftssportarten. Das Orientierungstauchen wird in Einzel- und Mannschaftsdisziplinen ausschließlich im Freiwasser durchgeführt. Es ist die einzige Tauch-Sportart, die die Tauchausbildung zur Voraussetzung hat, kann aber auch an der Wasseroberfläche trainiert werden (mit „Schnorchel-OT“ Gerät). Außerhalb der OT-Saison (Freiwasser) wird vor allem Finswimming trainiert.

Im Leistungssport findet das Training der KaderathletInnen im Wesentlichen dezentral in den Heimatvereinen statt. Die VDST-Bundesleistungszentren sind als Anlaufstationen der KaderathletInnen zu verstehen. Daher sind die Vereine von wesentlicher Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeit im Leistungssport.

Die Coronavirus-Pandemie hat den organisierten und vereinsbasierten Tauchsport in den letzten Wochen fast vollständig zum Stillstand gebracht. Mit der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen stehen wir vor der Herausforderung, den sicheren Wiedereinstieg in das Training und das Sporttreiben unter Berücksichtigung der jeweils gültigen regionalen Verordnungen zu organisieren und in der weiteren Perspektive auch den Wettkampfbetrieb unter Auflagen wieder zu ermöglichen.

Gemeinsam mit den VDST-Fachbereichen Ausbildung, Leistungssport, Visuelle Medien, der VDST-Jugend und den Experten aus dem VDST-Fachbereich Medizin sowie den uns angeschlossenen Landesverbänden haben wir dieses Positionspapier erarbeitet, das den Prozess des Schaffens von Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben unterstützen soll.

Die dargestellten Regelungen und Empfehlungen dieses Positionspapiers sind als Richtschnur gedacht, die an die jeweils vor Ort gültigen Regelungen angepasst werden müssen und sich jederzeit in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen verändern können. Von daher werden wir auch an diesem Papier in den nächsten Wochen immer wieder Änderungen vornehmen.

Dennoch sollten wir immer für das eintreten, was sicher machbar und möglich ist, und an der einen oder anderen Stelle auch darüber nachdenken, neue Wege zu beschreiten, um unser tauchsportliches Leben trotz Pandemie sicher und mit Freude ausüben zu können.

1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise gelten allgemein für alle Facetten unseres Sports.

- Die örtlich gültigen und bekannten Abstandsregelungen über Wasser sind einzuhalten.
- Nach Möglichkeit einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Vor- und Nachbesprechungen sind mit einem Abstand von 2 m durchzuführen.
- Regelmäßiges und situationsabhängiges Waschen der Hände mit Seife oder Nutzung eines wirksamen Desinfektionsmittels.
- Husten- und Niesetikette einhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet).
- Getrennte Anreise zum Gewässer oder Schwimmbad bei nichthäuslichen Gemeinschaften.
- Risikogruppen laut Definition des RKI¹ sind besonders zu schützen.
- Bei Husten, Fieber und/oder Atemnot als typische Symptome ist frühzeitig ein Arzt telefonisch zu kontaktieren, Trainings- und Sportstätten dürfen in diesem Fall nicht aufgesucht werden.
- Bei akuter Erkrankung erlischt die Tauch- und Sporttauglichkeit unmittelbar.
- Nach jeder COVID-19 Erkrankung ist zur Frage der Tauchtauglichkeit ein/ eine erfahrener/ erfahrene Taucherarzt/-ärztin und zur Sporttauglichkeit ein/eine erfahrener/erfahrene SportmedizinerIn zur weiteren Entscheidung zu kontaktieren.
- Das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen sollte möglichst unterbleiben. Lässt sich ein Verleih nicht umgehen, ist die Leihrüstung gemäß den Herstellerangaben zu reinigen und zu desinfizieren.

2. Regelungen für das Breitensportliche Tauchen mit und ohne Gerät

Im Schwimmbad:

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 „Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken...“² wird klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Coronaviren überdauern. Schwimmbäder sind bereits vor der Pandemie unter sehr hohen Hygieneanforderungen betrieben worden. Unter Berücksichtigung dieser Darstellung sind die Empfehlungen für das Sporttreiben im Schwimmbad erstellt worden.

- Umkleiden und Duschen muss unter den strengen Hygienevorschriften der jeweiligen Schwimmbäder durchgeführt werden.
- Die ABC-Ausrüstung muss außerhalb der Aktivität sicher in der Tasche verwahrt werden.
- Es darf kein überlastender Sport stattfinden, d.h. er muss deutlich unterhalb der maximalen Leistungsgrenzen bleiben.
- Die Trainingsgruppen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand zwischen den Sporttreibenden von 3 m an der Wasseroberfläche immer eingehalten werden kann.
- Trainingsinhalte sollten nur Übungen ohne Körperkontakt beinhalten und mit Abstand durchführbar sein.
- Partnerübungen/Rettungsübungen gerade mit Austausch der Atemregler untereinander sind untersagt.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

² https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf

- In Abhängigkeit der verfügbaren Bahnen muss eine maximale Teilnehmerzahl pro Trainingsgruppe festgelegt werden, um den Sicherheitsabstand jeweils einhalten zu können.
- Hierzu sollten vorab Trainingslisten erstellt werden, die die Namen der jeweils Trainierenden enthalten und das jeweilige Zeitfenster des Trainings benennen.
- Überschneidungen von Trainingsgruppen im Eingangs- und Ausgangsbereich sollten durch exakte Terminvergabe vermieden werden.
- Trainingsgruppen sollten in ihrer Zusammensetzung konstant bleiben und nicht wechseln.
- Ein Aufschwimmen und somit ein Körperkontakt ist zu vermeiden, ein Abstand von 3m auf der Bahn sollte eingehalten werden
- Ein Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke sollte minimiert werden und ist nur für eine Person zulässig, da ansonsten der Mindestabstand von 2m nicht gewährleistet werden kann.

Im Freigewässer

Tauchen im Freigewässer kann unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen sicher durchgeführt werden:

- Die unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen und Auslegungen sind hierbei stets zu berücksichtigen.
- Ein „Tauchtourismus“ ist zu vermeiden.
- Die persönliche Tauchausrüstung, auch ABC, wird nicht verliehen.
- Der Kontakt mit fremder Tauchausrüstung, insbesondere Atemregler, Maske und Schnorchel, ist zu vermeiden.
- Das Anlegen der Ausrüstung muss selbständig erfolgen und deshalb gut geübt sein.
- Der vollständige und sichere Buddy Check wird aus der Distanz mit Demonstration aller Funktionen der VDST Ausrüstungskonfiguration durchgeführt.
- Partnerübungen/Rettungsübungen gerade mit Austausch der Atemregler untereinander sind untersagt.
- Notfallmaßnahmen müssen bei der Tauchgangs-Vorbesprechung ausführlich behandelt werden, weil sie im Notfall trotz Restrisiko einer Infektion erforderlich sind.
- Es dürfen keine Ausbildungstauchgänge absolviert werden.
- Eine Tauchgruppe besteht aus zwei Tauchenden. Für die Zusammensetzung der Tauchgruppe gilt die, u.a. in den VDST-Sicherheitsstandards beschriebene, 4-Sterne-Regel.
- Es werden ausschließlich Nullzeittauchgänge durchgeführt.
- Beide Tauchenden haben redundante Systeme - d.h. sie haben zwei komplette Atemregler an getrennt absperzbaren Ventilen und führen so viel Luftvorrat mit sich, dass eine Notatmung aus dem Regler des/ der TauchpartnerIn (Out of Air) ausgeschlossen werden kann.

Besonderheiten zum Apnoetauchen (Breitensport)

- Beim Apnoetauchen im Freiwasser ist eine enge Partnersicherung unerlässlich, was im Wasser die Einhaltung eines Mindestabstandes unmöglich macht.
- Es können daher nur Tauchgänge mit Mitgliedern des häuslichen Umfelds durchgeführt werden.
- Aufgrund des damit verbundenen Risikos bei möglicher Lungenschädigung durch eine unerkannte COVID-19 Erkrankung, darf bis auf weiteres kein Apnoe-Tieftauchen durchgeführt werden.
- Schnorcheln bzw. Erkundungstauchgänge in Apnoe im Flachwasserbereich sind hingegen in Zweiergruppen auch unter Beachtung der gültigen Abstandsregeln und gegenseitiger Beobachtung möglich.

3. Regelungen für den Leistungssport (Finswimming, Orientierungstauchen, Unterwasserrugby, Unterwasserhockey)

Training

Solange die Schwimmbäder noch geschlossen sind, ist ein „trockenes“ moderates Athletiktraining im Freien möglich – selbstverständlich unter Einhaltung aller Abstandsregeln und sonstiger geltender Vorschriften.

Auch ein Training in örtlich zulässigen Kleingruppen ist im Freiwasser möglich.

Um das Ansteckungs- und Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten, sehen wir folgende Einschränkungen aktuell und vorübergehend als notwendig an:

- Mannschaftstraining im UW-Rugby und -Hockey ist nicht möglich
- Es sollte aktuell nur Ausdauertraining bzw. Krafttraining – möglichst mit dem eigenen Körpergewicht – stattfinden
- Im Finswimming ist ein Techniktraining auch im Freiwasser möglich, so lange die Schwimmbäder noch geschlossen sind.
- Im Orientierungstauchen ist ein sportartspezifisches Training möglich; MonK ist als Einzeldisziplin ohne begleitenden Sportler möglich, die MTÜ ist nicht möglich.

Nach Wiedereröffnung der Schwimmbäder kann ein Training in kleinen Gruppen unter strengen Auflagen stattfinden. Mannschaftstraining ist bis auf weiteres im Unterwasser-Rugby und -Hockey nicht möglich, wohl aber in örtlich zulässigen Kleingruppen ein Technik- und Ausdauertraining unter oben genannten Bedingungen.

Apnoe Leistungssport

Voraussetzungen für einen sicheren Trainingsbetrieb sind:

- Training im Freibad ist dem Hallenbad vorzuziehen, ein Training im Freigewässer ist denkbar.
- SafetytaucherInnen, die sehr nahe am Athleten/ an der Athletin schwimmen bzw. beim Auftauchen neben ihm/ ihr sind, müssen Maske und Schnorchel jederzeit aufbewahren.
- TrainerInnen müssen deutlich mehr Abstand zum Tauchenden halten als üblich und aus 2 m Entfernung dessen Tauchgangsende und Protokoll bewerten.

4. Regelungen für die Visuellen Medien

Diese spezielle Ausübung des Tauchsports muss geübt werden, damit die Unterwasserwelt nicht durch unvorsichtige Aktionen gefährdet wird. Daher ist das Üben mit Kameras und Beleuchtung für die ambitionierten UW-Foto- und Videografen unabdingbar.

Beginner werden daher vorzugsweise im Schwimmbad mit der sicheren Handhabung des zum Teil sehr umfangreichen Equipments geschult.

Aber auch die, für die Umsetzung des Erlernten, wichtigen Freiwassertauchgänge in unseren heimischen Seen sind möglich.

Folgende Maßnahmen gelten für die Durchführung von Foto- und Videoproduktionen, wie auch für das regelmäßige Training in der Pandemiezeit:

- Vorzugsweise gehen TauchpartnerInnen aus einer häuslichen Gemeinschaft tauchen.
- Nutzung des eigenen Tauch- und Foto-/Video-Equipments.
- Kleine Gruppen bilden, vorzugsweise ein/e UW-Foto-/VideografIn und max. 2 Tauchakteure.
- Jeder verfügt über eine eigene Tauchausrüstung und versorgt diese selbst.
- Die Bildbearbeitungen und der Videoschnitt erfolgen nur durch den/ die Foto-/VideografIn selbst.

Für Schwimmbadaufnahmen und Model-Shootings gelten zusätzlich:

- Die Models sind für ihr Outfit und Vorbereitungen wie Maske selbst verantwortlich.
- Assistenz oberhalb der Wasseroberfläche geschieht nur mit einem Abstand von mindestens 2 m.
- Unter Wasser sind kurzzeitige Berührungen erlaubt (z.B. Atemgasgabe durch den Sicherungstaucher nur aus dem DTG des Models, Hilfestellungen, etc.)
- Briefing und Kommunikation über Wasser sind mit ausreichendem Abstand von 2 m erlaubt.

5. Aus- und Weiterbildung:

- Digitale Lernangebote (wie z.B. Webinare, eLearning, Videokonferenzen) sind zu bevorzugen. Hier stehen auf der eLearning-Plattform des VDST neue Angebote zur Verfügung (<https://e-learning.vdst.de/>).
- Vor Ort-Lernangebote unterliegen den geltenden Verordnungen der jeweiligen Bundesländer und dürfen nur unter Berücksichtigung dieser und der entsprechenden Hygienerichtlinien durchgeführt werden.
- Für Erste Hilfe Angebote gelten die Regeln des DGUV³ und GRC⁴.
- Übungen mit Atemspende an der Puppe sind untersagt, theoretisches Material steht auf der eLearning-Plattform zur Verfügung
- Empfehlungen der GRC in der Pandemie sind zu berücksichtigen

³ www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/corona/index.jsp

⁴ <https://www.grc-org.de/ueber-uns/aktuelles/131-Aktualisierte-Stellungnahme-des-GRC-zur-Durchfuhrung-von-Wiederbelebungsmaßnahmen-im-Umfeld-der-COVID-19-Pandemie>